

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

im Zuge der Finanzkrise kam es zu Tage: Finanzprodukte und deren Vertrieb haben oftmals erhebliche Mängel. Aus der Finanzkrise wurde daher für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine Vertrauenskrise. Die „Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen“, die ich ins Leben gerufen habe, soll mithelfen, berechtigtes Vertrauen zurückzugewinnen.



Wir haben die Experten und Verbandsvertreter aus der Finanzbranche und dem Verbraucherschutz an einen Tisch geholt, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verbraucherposition zu erreichen.

Wir konnten bereits konkrete Ergebnisse vorlegen wie

- eine Studie über die Finanzvermittlung,
- eine Checkliste für die Anlageberatung,
- ein Muster für ein Produktionsinformationsblatt von Anlageprodukten und
- ein Thesenpapier zur Qualität der Finanzberatung und Qualifikation der Finanzvermittler,
- die Änderung des Schuldverschreibungsrechts.

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher durch diese Gesetzesänderung gestärkt wird. Nun muss dem Wertpapieranleger ein Beratungsprotokoll ausgehändigt werden, bei Falschberatungen gilt eine längere Verjährungsfrist und der Verbraucher kredit ist transparenter zu gestalten.

Auch wenn wir bereits erste Verbesserungen erreicht haben, stehen wir noch vor wichtigen Aufgaben. Unser Ziel ist es, ein umfassendes, verständliches und transparentes Finanzdienstleistungsrecht zu schaffen.

Wir werden den Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen weiter verbessern, denn Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Finanzprodukte erhalten, die ihren Bedürfnissen auch tatsächlich entsprechen.

Mit der „Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen“ leisten wir dazu einen aktiven Beitrag.

Ilse Aigner
Bundesministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Rechtliche Verbesserungen im Jahr 2010

Ab dem 1. Januar 2010 müssen Finanzdienstleister über jedes Beratungsgespräch zu Wertpapieren ein Beratungsprotokoll erstellen und dem Verbraucher aushändigen. Bei telefonischer Beratung muss das Unternehmen dem Verbraucher ein vertragliches Rücktrittsrecht von einer Woche einräumen, falls der Wertpapierauftrag bereits vor Übergabe des Protokolls ausgeführt werden soll. Wesentliche Elemente des Beratungsprotokolls sind der Anlass und die Dauer der Beratung, die persönliche Situation und die wesentlichen Anliegen des Kunden, die im Verlauf des Beratungsgesprächs erteilten Empfehlungen und die hierfür maßgeblichen Gründe. Dies wird im Gesetz zur Neuregelung des Schuldverschreibungsrechts geregelt, das außerdem die Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung von drei auf bis zu zehn Jahre verlängert hat.

Ab dem 1. April 2010 sind Verfahren zur Bewertung der Kreditwürdigkeit (Scoring) geregelt. Das Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes definiert, welche Daten von Verbrauchern in das Scoring einfließen dürfen, und verbessert die Informations- und Auskunftsrechte der betroffenen Verbraucher. So werden Auskunftsstellen verpflichtet, Verbrauchern auf Anfrage das Ergebnis des Scoring und die Grundzüge der Berechnung kostenlos mitzuteilen.

Am 11. Juni 2010 treten für Verbraucherkredite neue Regeln in Kraft. Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie müssen Kreditgeber vorvertragliche Informationen nach einem einheitlichen Muster bereitstellen. Hierdurch können Verbraucher verschiedene Kreditangebote miteinander vergleichen. Wird in der Werbung der effektive Jahreszins angegeben, muss ein Beispiel die Konditionen veranschaulichen, die auf mindestens zwei Drittel der Kunden zutreffen.

Ab dem 1. Juli 2010 können Verbraucher von ihrer Bank verlangen, dass ihr Girokonto als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt wird. Das Guthaben wird in Höhe des Pfändungsfreibetrages gegen Pfändungen geschützt, wodurch die Funktionsfähigkeit des Girokontos für den Schuldner erhalten bleibt. Dies sieht das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vor.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Verbraucherschutzes

Die Bundesregierung strebt ein konsistentes Finanzdienstleistungsrecht an, damit Verbraucher in Zukunft besser vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung geschützt werden. Wir wollen daher

- die Haftung für Produkte und Vertrieb verschärfen,
- die Anforderungen an Berater und Vermittler insbesondere in Bezug auf Qualifikation, Registrierung und Berufshaftpflicht vereinheitlichen,
- alle Anbieter von Finanzprodukten in die staatliche Finanzaufsicht einbeziehen und
- die wesentlichen Bestandteile einer Kapitalanlage, sämtliche Kosten, Provisionen und Rückvergütungen transparent machen.

Um den Gesetzgebungsprozess zu unterstützen, setzt das Bundesverbraucherministerium den Dialog mit der Finanzwirtschaft und Verbraucherschutzorganisationen fort. Am 18. Dezember 2009 hat Bundesministerin Aigner erneut ein Fachgespräch mit Verbänden durchgeführt und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen diskutiert. Die Bundesregierung bereitet die erforderlichen Gesetzentwürfe vor.





Hilfestellungen für Verbraucherinnen und Verbraucher

Das Bundesverbraucherministerium hat den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine „Checkliste für Geldanlagen“ an die Hand gegeben, die hilft, dem Anlagevermittler die richtigen Fragen zu stellen und so die gewünschten individuellen Auskünfte zu erhalten.

Das „Checkheft Altersvorsorge“ ist aus dem Gemeinschaftsprojekt „Altersvorsorge macht Schule“ hervorgegangen und unterstützt die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Abschluss eines privaten Altersvorsorgevertrages.

Mit Hilfe von Experten hat das Bundesverbraucherministerium das Muster eines Produktinformationsblattes für Geldanlageprodukte entwickelt und im Juli 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Finanzbranche wurde aufgefordert, entsprechende Produktinformationsblätter auf freiwilliger Grundlage einzusetzen. Dieser Aufforderung ist bislang nur eine Bank gefolgt. Nun werden verbindliche Vorgaben entwickelt.

Wissenschaftlicher Hintergrund

Die vom Bundesverbraucherministerium veröffentlichte Studie „Anforderungen an Finanzvermittler – mehr Qualität, bessere Entscheidungen“ untersucht, wie durch Regulierung und Anreizset-

zung die Beratungsqualität in der Vermittlung von Versicherungen, Kapitalanlagen und Krediten verbessert werden kann.

Die Studie stellt bei den gesetzlichen Anforderungen an die Sachkunde und die Informations- und Dokumentationspflichten in den einzelnen Bereichen der Finanzvermittlung erhebliche Unterschiede fest und thematisiert zahlreiche Probleme. Die Autoren leiten daraus u. a. als Empfehlung ab, den Rechtsrahmen für die Finanzvermittlung zu vereinheitlichen, die kurze kapitalmarktrechtliche Verjährungsfrist an die allgemeine zivilrechtliche Verjährungsfrist anzupassen sowie die finanziellen Anreizstrukturen in der Finanzvermittlung zu verändern.

Der Wissenschaftliche Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik beim Bundesverbraucherministerium hat im November 2009 seine Stellungnahme „Zur Qualität der Finanzberatung von Privatanlegern: Probleme des Beratungsprozesses und Lösungsansätze“ abgegeben. Das unabhängige und ehrenamtlich arbeitende Gremium berät das Bundesministerium bei der Weiterentwicklung der Verbraucherpolitik.

Die in diesem Informationsblatt genannten Dokumente können über die Internetseite des Bundesverbraucherministeriums unter www.bmelv.de, Menüpunkt „Verbraucherschutz & Informationsrechte“ abgerufen werden.

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Wilhelmstraße 54 | 10117 Berlin

Druck

BMELV, Dezember 2009

Gestaltung

design.idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Fotos

bilderbox, sk_design, gourmecana, Pavel Losevsky/Fotolia.com

Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen

Mehr Verbraucherschutz bei
Finanzdienstleistungen 2010

